

## BEKANNTMACHUNG

### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Sportzentrum“ der Gemeinde Wallenhorst

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Der Ausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Sportzentrum“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Sportzentrum“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt. Nunmehr soll die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Planungsziel ist die Überplanung der Grünfläche zu einem Allgemeinden Wohngebiet, um eine Wohnbebauung für ein Einzelhaus auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt im Zentrum des Ortsteils Wallenhorst zwischen der Sportfläche des TSV Wallenhorst und dem ‚Hardinghausweg‘. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 59/111, Flur 5, Gemarkung Wallenhorst und weist eine Größe von 1.933 m<sup>2</sup> auf. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Sportzentrum“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Sportzentrum“ mit textlichen Festsetzungen
- Vorentwurfsbegründung des Bebauungsplanes inklusive der Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen
- Schallimmissionsprognose bzgl. Sportlärm

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sollen insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit vom 17.03.2023 bis einschließlich 19.04.2023 für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zu der Planung zu äußern. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

[www.wallenhorst.de/bauleitplanung](http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung)

während der oben genannten Frist möglich.

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden. Klicken Sie bitte auf der Internetseite auf „Internet-GIS“. Es baut sich eine Karte mit dem Gemeindegebiet auf. Auf der linken Seite finden Sie den Reiter „Projekt: Bauleitplanung im Internet“. Wählen Sie als Unterpunkt bitte „Bürgerbeteiligung“ sowie den entsprechenden Bebauungsplan aus. Hier finden Sie alle Unterlagen zur Beteiligung. Downloaden können Sie die Unterlagen über das PDF-Symbol. Sie haben zudem die Möglichkeit auch eine Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren abzugeben. Klicken Sie dazu bitte beim Unterpunkt „Bürgerbeteiligung“ auf „Stellungnahme“ am linken unteren Rand auf dem Bildschirm. In dem aufgehenden separaten Fenster können Sie Ihre Daten und Ihre Stellungnahme abgeben und absenden. Weiterhin können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an [ebau@wallenhorst.de](mailto:ebau@wallenhorst.de) senden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Stellungnahme über den Postweg abgeben. Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen über den Postweg Ihre Stellungnahme einzureichen, senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Gemeinde Wallenhorst  
Fachbereich II  
Herrn Sven-Martin Holzhaus  
Rathausallee 1  
49134 Wallenhorst

Es besteht die Möglichkeit, Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Hierfür ist eine Terminvereinbarung im Vorfeld zweckmäßig.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme endet mit der Frist zur frühzeitigen Beteiligung am 19.04.2023. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

49134 Wallenhorst, den 09.03.2023

(Siegel)

Gemeinde Wallenhorst  
Der Bürgermeister  
i. A

gez. Glathe